



**Hygienekonzept zur Durchführung eines schießsportlichen Wettkampfes des
Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V. bei der Giebichensteiner Schützengilde 1848 e.V.
Halle/S. (Austragungsort: Karl-Ernst-Weg 44, 06118 Halle/S.)**

1. Die Ausübung des Sportschießens erfolgt kontaktfrei. An Stellen, an denen keine 1,5 m Abstand eingehalten werden können werden Hygienewände zur Separierung aufgestellt.
2. In den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes sind FFP2- oder medizinische Masken von allen Teilnehmern und Dritten zu tragen. Die Schützen dürfen auf ihrem zugewiesenen Schützenstand die Maske für die Dauer des Wettkampfes ablegen.
Die Masken müssen von jeder Person selbst mitgebracht werden und können an der Wettkampfstätte nicht erworben werden.
3. Alle anwesenden Personen halten die 2G Regelung (geimpft, genesen) ein. Der Nachweis muss als Digitales Impfbzertifikat (QR-Code) vorliegen. Es muss nicht im Handy/Smartphone hinterlegt sein, das ausgedruckte Zertifikat der Impfstelle bzw. Apotheke ist ausreichend. Die Impfbzertifikate werden beim Einlass mit der CovPassCheck-App geprüft. Ein amtliches Dokument mit Lichtbild ist dabei zur Überprüfung mit vorzulegen (Personalausweis, Reisepass, Führerschein). **Impfpässe sind als Nachweis nicht ausreichend.**
Die Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, welche nicht vollständig geimpft sind, müssen einen negativen Testnachweis (PoC-Schnelltest nicht älter als 24h, PCR-Test nicht älter als 48h) vorzeigen. Ein Selbsttest vor Ort ist nicht möglich.
Ausnahmen regelt die gültige SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
4. Zuschauer sind nicht zugelassen. Pro Sportler erhält nur maximal ein Betreuer Zutritt. Der Betreuer muss gemeinsam mit dem Sportler durch die Einlasskontrolle.
5. Alle Sportler und Betreuer erhalten nach der 2G-Kontrolle ein Handgelenkbändchen um den Einlass einfacher zu überwachen.
6. Vom Veranstalter eingesetztes Personal trägt bei Unterschreitung des Mindestabstandes (Anmeldung, Waffenstörungen etc.) zu anderen Personen ebenfalls eine Mund-Nasen-Maske.
7. Auf dem Gelände werden Aushänge gemacht, die auf die Einhaltung von Hygiene-, Abstands- und Mund-Nasenschutz-Masken-Regelungen hinweisen.
8. Der Zugang zu den WC-Anlagen ist gewährleistet. Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Hände zu waschen. Es stehen Seife und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
9. Kontaktflächen der Schießstände werden nach jedem Durchgang gereinigt. Nach den gegebenen Möglichkeiten werden die Räumlichkeiten nach jedem Durchgang gelüftet.
10. Teilnehmer und Dritte müssen für den Veranstaltungstag ein Anwesenheitsformular ausfüllen und dieses beim Betreten des Schießstandes abgeben. Alternativ besteht die Möglichkeit sich Mittels Luca-App bzw. CoronaWarn-App einzuchecken.
11. Die Wettkämpfe finden in einer Raumschießanlage für das Luftdruckschießen statt, diese Unterteilt sich in 2 Räume mit einmal etwa 12x6 m und einmal 16x6 m. Daraus ergibt sich eine Belegungsgrenze von 5 Personen pro Raum. Die Schützenstände sind durch Hygienewände voneinander getrennt.
12. Es findet eine Essen- und Getränkeversorgung durch einen im Verein des Ausrichters ansässigen Kneiper statt. Dieser für die Einhaltung der Hygienevorschriften nach §9 der aktuellen „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen- Anhalt“ zuletzt geändert durch die 4. Änderung vom 17. Januar 2022 verantwortlich
13. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.